

Beschlussvorlage	Datum: 03.11.2014	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3 bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1,11 bis 14 und 16 SGB VIII - AWO Sozialdienst Rostock gGmbH - "Stadtteil- und Begegnungszentrum Groß-Klein"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers AWO Sozialdienst Rostock gGmbH für das Projekt „Stadtteil- und Begegnungszentrum Groß-Klein“ gemäß den §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015 in Höhe von 239.863,92 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:

§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes für Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock und der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit.

In der Verbindung der Jugend-, Sozial- und Gemeinwesenarbeit im Sozialraum Groß Klein werden im Stadtteil- und Begegnungszentrum unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen angesprochen und insgesamt auf die Öffnung für alle Bürger wert gelegt. Die pädagogische Schwerpunktsetzung liegt darin, insbesondere Kindern und Jugendlichen einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich zwanglos treffen, soziale Kontakte aufbauen und pflegen sowie ihre Freizeit nach ihren Bedürfnissen und Interessen vorwiegend eigenverantwortlich sinnvoll gestalten und verbringen können. Darüber hinaus liegt das Bestreben in der Vermittlung von zum Teil elementaren Schlüsselqualifikationen zur Stärkung persönlicher und sozialer Kompetenzen.

Das Stadtteil- und Begegnungszentrum wird mit 1,625 Feststellen sowie mit Miete, Betriebs- und Sachkosten gefördert.

Zuzüglich werden im Rahmen der „Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozial- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 –2020“ 2,0 Feststellen in der Schulsozialarbeit und 2,875 Feststellen in der Jugendsozialarbeit gefördert. Die Finanzierung dieser Personalstellen wird in den gesonderten Beschlussvorlagen zur Förderung von Personalkostenstellen für Fachkräfte in den Aufgabenfeldern der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit dargestellt.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich zurzeit wie folgt dar:

Gesamtkosten	312.209,95 Euro	
Eigenmittel	29.213,43 Euro	
Drittmittel	5.640,00 Euro	
Zuschuss der HRO	239.863,92 Euro	
davon Personalkosten	70.445,76 Euro	
H/M/BK/SK	169.418,16 Euro	

Im Rahmen der Antragstellung des Trägers wird von einer geringeren Förderung ausgegangen. Der Einsatz einer Verwaltungskraft und eines Hausmeisters (0,75 Feststellen, 24.636,38 €) bleibt unberücksichtigt.

Eine weitere Differenz zwischen dem Antrag und dem Vorschlag der Verwaltung steht im Zusammenhang mit der Reduzierung der beantragten Personalkosten (nicht prüffähige Unterlagen für die Altersvorsorge und vermögenswirksamen Leistungen). Im Zusammenhang mit der Reduzierung der Personalkosten ergeben sich auch Verringerungen im Sachkostenbereich.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 5 % der geförderten Personalkosten. Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtausgaben des Projektes beträgt 9,36 % und die Drittmittel 1,81 %. Der Träger ist über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: 54190020

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Auf- wendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		239.863,92		
2015	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				239.863,92

In Vertretung

Holger Matthäus